

Achtung Fussgänger : Fussgänger Achtung!

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz**

Band (Jahr): **68 (1974)**

Heft 23

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Achtung Fussgänger — Fussgänger Achtung!

Das geht uns alle an!

Im Jahre 1973 verunglückten in der Schweiz bei Verkehrsunfällen 5300 Fussgänger mehr oder weniger schwer, davon allein rund 3000 Benutzer von Zebrastreifen! Die Zahl der tödlich verunfallten Fussgänger betrug 433. Von den getöteten Fussgängern standen 82 im Alter bis zu 9 Jahren, 31 im Alter bis zu 25 Jahren, 40 im Alter bis zu 49 Jahren, 169 im Alter bis zu 74 Jahren und 111 im Alter von 75 und mehr Jahren.

Wir denken oft: Am schlimmsten ist es, wenn Menschen bei einem Verkehrsunfall getötet werden. Das stimmt gewiss. Aber auch nicht tödlich verlaufene Verkehrsunfälle können sehr grosses Leid über die Verunglückten und ihre Familien bringen. Jedes Jahr nimmt z. B. die Zahl der ganz- oder teilinvaliden Menschen besonders wegen den vielen Verkehrsunfällen um 500 zu!

Wo und wann?

Innerorts wurden 291 Fussgänger getötet, davon auf Hauptstrassen 157, auf Nebenstrassen 124 und an andern Stellen 10. Auf Kreuzungen und Einmündungen (Verzweigungen) verunglückten 124 Fussgänger tödlich, davon 76 auf Fussgängerstreifen! Ausserhalb von Kreuzungen und Einmündungen waren 167 Todesopfer unter den Fussgängern zu beklagen, davon 68 auf Fussgängerstreifen! —

Zwei Drittel der tödlich verunfallten Fussgänger verunglückten also *innerorts* auf Haupt- und Nebenstrassen und auf Fussgängerstreifen.

Im *Sommerhalbjahr* betrug die Zahl der getöteten Fussgänger 203, davon 33 zwischen 17 und 19 Uhr, also bei Tageslicht. Im *Winterhalbjahr* waren es 230, davon 66 zwischen 17 und 19 Uhr, d. h. in der Dunkelheit. Das sind doppelt so viele wie in der entsprechenden Zeit des Sommerhalbjahres!

Das ist leicht zu erklären. In der *Dunkelheit* sieht der Lenker von Motorfahrzeugen eben unauffällige Farben wie schwarze Schirme usw. vielfach zu spät. Je heller Kleidung und mitgeführte Gegenstände, desto früher wird der Fussgänger von Automobilisten und Motorradfahrern erkannt. Nicht umsonst werden die Arbeiter des Strassenbauamtes mit gelben oder orangefarbenen Hüten, breiten Binden, Regenmänteln (Capes) usw. ausgerüstet. Auch bei Tageslicht fallen diese Ausrüstungsstücke auf mehr oder weniger grosse Distanz auf.

Nie vergessen, besonders nachts und bei Nebel sollen Fussgänger auf Strassen ohne Trottoirs die bewährte Regel: «*Links gehen - Gefahr sehen*», befolgen.

Kontakt nehmen — Zeichen geben

Es gäbe bestimmt viel weniger verletzte und tödlich verunfallte Fussgänger, wenn die Hauptregel: «Kontakt nehmen — Zeichen geben» von allen Verkehrsteilnehmern immer streng befolgt würde.

Fussgänger sollen sich merken:

Fussgängerstreifen, Unter- und Überführungen im Umkreis von 50 Metern *müssen* benützt werden.

Vor dem Betreten des *Zebrastreifens*:

- Verkehr beobachten
- deutliches Handzeichen geben
- Reaktion des Fahrzeuglenkers abwarten (das heisst schauen, ob er das Handzeichen beachtet hat und die Fahrt verlangsamt)
- Streifen überqueren
- auf der ersten Hälfte «schau links», auf der zweiten Hälfte «schau rechts».

Wer Streifen mit *Lichtsignalanlagen* bei Grün betritt, darf und soll die Fahrbahn in jedem Falle bis zu Ende überqueren, auch wenn Gelb oder sogar Rot aufleuchtet.

Fahrzeuglenker sollen sich merken:

Das rechtzeitig gegebene Handzeichen des Fussgängers (auch wenn dies ein Kind ist!) ist nach dem Willen des Gesetzgebers soviel wie ein Haltebefehl.

- Fussgänger am Trottoirrand beobachten
- spätestens bei Handzeichen des Fussgängers die Fahrt deutlich verlangsamten
- Zeichen des Fussgängers mit ruhiger horizontaler Bewegung ganz vorne an der Windschutzscheibe quittieren (d. h. beantworten), nötigenfalls wiederholen
- vor Streifen anhalten
- bei Streifen niemals überholen.

(Nach: Informationsdienst der Schweiz. Konferenz für Sicherheit im Strassenverkehr - SKS -)

Jonas, der Einsiedler vom Autofriedhof

(Schluss)

Hoffentlich bleibt der Fremde am Leben!

Jonas möchte gerne wissen, ob der Unbekannte durch Ungeschicklichkeit in die Limmat gefallen ist oder dies absichtlich getan hat. Nein, das darf er nicht fragen, es wäre unhöflich. Zwei wichtige Fragen plagten ihn nun: 1. Was muss ich machen, wenn der Fremde stirbt? Wohin soll ich dann seine Leiche bringen? 2. Soll ich einen Arzt rufen oder den Kranken ins Spital bringen?

Nein, sonst muss er viele Auskünfte geben, und seine Wohnung im Autofriedhof wird bekannt. Hoffentlich bleibt der Fremde am Leben und kann bald heimkehren.

Jonas prüft alle Augenblicke, ob der Mann noch atmet. Er findet ein sinnvolles Prüfungsmittel. Jonas befestigt mit einem Reissnagel eine Schnur mit einem Wattebüschel an der Busdecke und lässt sie bis vor die Nase des Schläfers niederhängen. Beim Ein- und Ausatmen pendelt die Schnur hin und her und beweist, dass der Kranke atmet. Der Wattebüschel pendelt immer stärker hin und her, also atmet der Mann tüchtig. Um die Mittagszeit erwacht er, schaut verwundert umher und bittet um Essen.

Der Dank des Geretteten

Sogleich brät Jonas seine vorbereiteten Fische in Butter. Er holt zwei Teller und eine Flasche Wein herbei und hilft dem Gast zu Tisch. Beide essen und trinken tüchtig. Der Fremde verliert seine gelbe Krankheitsfarbe. Er sieht wieder gesund

aus. Nun gehen sie beide in den Werkraum. Jonas holt einen Holzklötz und schnitzt einen Fisch. Der Unbekannte schaut ihm lange still zu. Am Abend sagt er: «Jetzt will ich heimgehen. Hab Dank für deine Hilfe. Nimm hier diesen Ring, er ist wertvoll.» Dann begleitet Jonas den Fremden bis zum Limmatfussweg und kehrt in seine Klause zurück.

Jonas verkauft den Ring . . .

Am nächsten Tag geht der Einsiedler in einen Antiquitätenladen in Zürich. Er bietet dem Verkäufer den Ring zum Kauf an. Dieser offeriert ihm 20 Franken. Klamper schüttelt den Kopf und geht in einen zweiten Laden. Dort bietet ihm der Händler 100 Franken. Jonas ist nicht einverstanden und wechselt in ein drittes Geschäft. Hier werden ihm 500 Franken angeboten, Jonas gibt aber den Ring nicht für diesen Preis. Im vierten Laden prüft der Verkäufer den Ring mit der Lupe und offeriert dafür 2000 Franken. Nun nickt Jonas zustimmend. Der Ladenbesitzer überreicht ihm zwanzig Hunderternoten.

Aber er behält das Geld nicht für sich.

Am Sonntag darauf besucht der Schnitzer seine Mutter im Altersheim. Sie lebt hier seit dem Tode ihres Mannes. Die Mutter ist erstaunt über den seltenen Besucher. Jonas setzt sich der Mutter gegenüber und sagt: «Schau, Mutter, ich verdiene nun viel Geld. Nimm diese Notizen, es sind zweitausend Franken. Nun